Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Finanzen

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0307/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	19.09.2018	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	09.10.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

1. Änderung des Wirtschaftsplans des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderung des Wirtschaftsplans des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2018 wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der im Dezember 2017 beschlossene Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2018 ist zu ändern, da es im Kontext der Instandsetzung des Betriebshofes zu Mehrkosten kommt, welche im sonstigen Volumen der Investitionstätigkeit des Abfallwirtschaftsbetriebes nicht unterjährig aufgefangen werden können.

Die Mehrkosten resultieren aus nun vorliegenden Kostenberechnungen aller Fachplaner für die Gesamtmaßnahme (siehe auch Mitteilung im AUKIV vom 27.06.2018 unter TOP 6) und ersten vorliegenden Ausschreibungsergebnissen, die aufgrund der florierenden Marktsituation des Bausektors aktuell regelmäßig noch über den Berechnungen der Fachplaner enden.

Darüber hinaus hat sich im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten herausgestellt, dass die in 2017 bereits durchgeführten Sanierungen der Bestandshallen, sowie die bisherigen und noch folgenden Abrisskosten entgegen der bisherigen Auffassung und Planung investiv gebucht werden können, sodass rd. 1,1 Mio. € umzubuchen sind. In dieser Größenordnung werden somit konsumtive Mittel in den Jahren 2017 und 2018 eingespart, während entsprechend mehr investive Mittel benötigt werden. Darüber hinaus wird noch mit Aufwendungen i. H. v. rd. 0,5 Mio. € für die Hangsicherung im südöstlichen Teil des Grundstückes gerechnet.

Aus den vorgenannten Gründen werden in den Jahren 2018 (3,0 Mio. €) und 2019 (2,4 Mio. €) insgesamt 5,4 Mio. € mehr an investiven Mitteln benötigt, als bisher vorgesehen waren. Diese wurden entsprechend samt ihrer Auswirkungen (erhöhte Kreditaufnahme = erhöhte Zinsen und Tilgungen / erhöhte Abschreibungen) im vorliegenden geänderten Wirtschaftsplan 2018 eingearbeitet und werden auch bei der Wirtschaftsplanaufstellung 2019 berücksichtigt.

Mögliche Auswirkungen auf die Benutzungsgebühren werden im Rahmen der ohnehin notwendigen Nachkalkulation verarbeitet.

Die aus den vorgenannten Gründen benötigte Änderung des Wirtschaftsplanes soll außerdem genutzt werden, um eine im Rahmen der ursprünglichen Wirtschaftsplanerstellung übersehene Position nachzutragen. Aus der gewerblichen Betätigung des Abfallwirtschaftsbetriebes entsteht die Pflicht zur Abführung von Umsatzsteuer an das Finanzamt. In 2018 werden in diesem Kontext bis zu 100.000 Euro benötigt. Diese Mittel sind allerdings nicht ergebniswirksam und somit nur im Finanzplan zu finden.